



VERTRAG

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

**VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG
NACH ART. 28 ABS. 9 DSGVO**

vom

01.09.2023

Planforge GmbH

Dietrich-Keller-Straße 24/6

8074 Raaba-Grambach, Österreich

als „**Auftragsverarbeiter**“

verpflichtet sich gegenüber dem „**Verantwortlichen**“

(Nutzer bzw. Kunde)

wie folgt:

AUFTRAGSVERARBEITERVEREINBARUNG

Der Auftragsverarbeiter hat sich verpflichtet, die in Anhang 1 beschriebenen Datenverarbeitungen gegenüber dem Verantwortlichen zu erbringen. Mit dieser Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) im Zusammenhang mit der Beauftragung von Auftragsverarbeitern durch einen Verantwortlichen eingehalten werden. Für die Zwecke dieser Vereinbarung gelten die Begriffsdefinitionen der Datenschutz-Grundverordnung.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen eine webbasierte Projekt- und Portfoliomanagement-Lösung auf Grundlage des Hauptvertrages zur Verfügung. Dabei erhält der Auftragsverarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Auftragsverarbeiter ergeben sich aus dem Hauptvertrag (und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung). Dem Verantwortlichen obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.
- 1.2. Die Laufzeit dieser Verpflichtungserklärung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

2. WEISUNGSRECHT

- 2.1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen – auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation – sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist. In einem solchen Fall, und sofern er dies als Laie beurteilen kann, teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 2.2. Der Auftragsverarbeiter ist nicht verpflichtet, rechtlichen Rat einzuholen, um festzustellen, ob die Weisungen des Verantwortlichen der Datenschutz-Grundverordnung oder sonstigem anwendbaren Recht entsprechen.
- 2.3. Informationen, welche der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen zur Verfügung stellt, sind unter keinen Umständen als rechtliche Beratung anzusehen.
- 2.4. Weisungen des Verantwortlichen stehen im Einklang mit dem Regelungsgegenstand dieser Vereinbarung. Sollte dem Auftragsverarbeiter aus der Befolgung der Weisung ein Aufwand im Umfang von mehr als einer Arbeitsstunde entstehen, so ist der gesamte Aufwand vom Verantwortlichen zu vergüten.

- 2.5. Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, hat er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hinzuweisen. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung so lange auszusetzen, bis diese durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird. Der Auftragsverarbeiter darf die Durchführung einer offensichtlich rechtswidrigen Weisung ablehnen.

3. VERTRAULICHKEIT

- 3.1. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

4. DATENSICHERHEIT

- 4.1. Der Auftragsverarbeiter ergreift alle gemäß Artikel 32 Datenschutz-Grundverordnung zwingend erforderlichen Maßnahmen. Die erlangten Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben oder deren Zugriff ausgesetzt. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.
- 4.2. Der Auftragsverarbeiter erfüllt seine Pflicht nach Punkt 4.1 dadurch, dass er die in Anhang 2 beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen implementiert. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragsverarbeiter vorbehalten, wobei er sicherstellt, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITUNG

- 5.1. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen schriftlich per E-Mail an den Hauptansprechpartner über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter oder Sub-Auftragsverarbeiter (im Folgenden zusammen „Sub-Auftragsverarbeiter“), wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Erhebt der Verantwortliche innerhalb von zwei Wochen keinen Einspruch, so gilt die Hinzuziehung oder Ersetzung als genehmigt. Im Fall eines Einspruchs darf der Auftragsverarbeiter die gegenständliche Änderung im Rahmen der in dieser Vereinbarung geregelten Auftragsverarbeitung nicht vornehmen. Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter jedenfalls die Genehmigung zur Hinzuziehung der in Anhang 3 genannten Sub-Auftragsverarbeiter.

- 5.2. Nimmt der Auftragsverarbeiter einen anderen Sub-Auftragsverarbeiter in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem Sub-Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts erfolgt.
- 5.3. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.
- 5.4. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Empfänger in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ausschließlich in Entsprechung mit den Bestimmungen des Kapitels V der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt.

6. UNTERSTÜTZUNG

- 6.1. Soweit dies möglich ist, unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung der Pflichten des Verantwortlichen bei Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschließlich Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung.
- 6.2. Der Auftragsverarbeiter erfüllt seine Pflicht nach Punkt 6.1 grundsätzlich dadurch, dass er dem Verantwortlichen eingelangte Anträge von Betroffenen weiterleitet. Soweit der Verantwortliche eine zusätzliche Unterstützung des Auftragsverarbeiters für notwendig erachtet, verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter diese gegen entsprechende zusätzliche Vergütung zu leisten.
- 6.3. Darüber hinaus unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschließlich Artikel 32 bis 36 Datenschutz-Grundverordnung. Dies erfüllt der Auftragsverarbeiter durch (i) Ergreifen der Maßnahmen unter Punkt 3 („Vertraulichkeit“) und 4 („Datensicherheit“) dieser Vereinbarung; (ii) die Meldung an den Verantwortlichen über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, wenn die Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat

sowie (iii) durch die Zurverfügungstellung der Informationen in Anhang 1 dieser Vereinbarung.

- 6.4. Die unter Punkt 6.3 (ii) genannte Meldung soll, soweit unter Berücksichtigung der Umstände möglich, beschreiben:
- a. die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wenn möglich einschließlich der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze;
 - b. die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - c. die vom Auftragsverarbeiter ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten.

7. ÜBERPRÜFUNG

- 7.1. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten zur Verfügung.
- 7.2. Der Auftragsverarbeiter ermöglicht vorangemeldete Überprüfungen zu Geschäftszeiten durch den Verantwortlichen oder einen unabhängige Dritten. Solche Überprüfungen werden in angemessenen zeitlichen Abständen und in einer Art durchgeführt, die den Geschäftsbetrieb des Auftragsverarbeiters nicht stören. Kosten, welche durch solche Überprüfungen anfallen, sind vom Verantwortlichen zu tragen.
- 7.3. Der Auftragsverarbeiter kann seine Pflichten nach Punkt 7.2 auch dadurch erfüllen, dass er zumindest alle drei Jahre eine Überprüfung durch einen unabhängigen Dritten vornehmen lässt und die zusammengefassten Prüfungsergebnisse dem Verantwortlichen zukommen lässt.

8. HAFTUNG

- 8.1. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zum Auftragsverarbeiter allein der Verantwortliche gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

- 8.2. Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

9. RÜCKGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 9.1. Nach Wahl des Verantwortlichen löscht der Auftragsverarbeiter in angemessenem Zeitraum nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten oder gibt diese in angemessenem Zeitraum zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Änderungen dieser Vereinbarung sind ausschließlich in schriftlicher Form vorzunehmen. Dies gilt auch für dieses Schriftlichkeitsgebot.
- 10.2. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Graz.
- 10.3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder unwirksam sein, wird sie, soweit gesetzlich zulässig, durch jene Bestimmung ersetzt, die wirtschaftlich der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 10.4. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, jederzeit rechtskonforme Änderungen an dieser Verpflichtungserklärung vorzunehmen. Sollte er eine Änderung vornehmen (müssen), verpflichtet er sich, die jeweils letztgültige Version dieser Verpflichtungserklärung unaufgefordert dem Verantwortlichen in elektronischer Form zu übermitteln.

ANHANG 1

BETROFFENE PERSONEN

Die übermittelten personenbezogenen Daten betreffen folgende Kategorien betroffener Personen:

- Nutzer der Softwarelösung,
- Sonstige Personen, welche Teil von Projektzyklen sind (einschließlich Stakeholder).

KATEGORIEN VON DATEN

Die übermittelten personenbezogenen Daten gehören zu folgenden Datenkategorien:

- Namensdaten (Vorname, Nachname)
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail-Adresse)
- Passwörter und sonstige Authentifizierungsdaten
- Logging-Daten

KATEGORIEN VON SENSIBLEN DATEN (FALLS ZUTREFFEND)

Die übermittelten personenbezogenen Daten umfassen folgende sensible Daten:

N/A

GEGENSTAND DER VERARBEITUNG UND VERARBEITUNGSMASSNAHMEN

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden folgenden grundlegenden Verarbeitungsmaßnahmen unterzogen:

Zurverfügungstellung einer webbasierte Projekt- und Portfoliomanagement-Lösung.

VERARBEITUNGSZWECKE

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken des Verantwortlichen verarbeitet:

Zur effizienten Nutzung der vom Auftragsverarbeiter zur Verfügung gestellten Projekt- und Portfoliomanagement-Lösung.

ANHANG 2

BESCHREIBUNG DER TECHNISCHEN UND ORGANISATORISCHEN SICHERHEITSMASSNAHMEN

ZUTRIITTSKONTROLLE

Das Headquarter der Planforge GmbH in Raaba-Grambach befindet sich im 6. Stockwerk eines Bürogebäudes. Der Zutritt ist nur durch eine Eintrittstüre möglich, die mit einem Sicherheitsschloss versehen ist und nur durch die zugehörigen Schlüssel geöffnet werden kann. Schlüssel besitzen nur die Mitarbeiter und der Vermieter. Schlüssel werden bei Beendigung des Dienstverhältnisses unverzüglich eingezogen. Eine Dokumentation über die im Umlauf befindlichen Schlüssel ist vorhanden.

Die repräsentativen bzw. Vertriebsniederlassungen in USA und Deutschland sind eigene Gesellschaften und haben grundsätzlich keinen Zugriff auf Kundendaten.

ZUGANGSKONTROLLE

Die Planforge Cloud-Anwendung ist ausschließlich über SSL/TLS möglich.

Die Planforge Cloud-Server sind durch Sicherheitsvorkehrungen nach dem Stand der Technik geschützt wie beispielsweise durch Hardware-Firewalls. Administrativer Zugriff auf alle Cloud-Server ist ausschließlich verschlüsselt und von der IP-Adresse des Firmennetzwerks der Planforge GmbH möglich.

Das Firmennetzwerk der Planforge GmbH ist ebenso durch Firewalls geschützt. Kundendaten werden ausschließlich auf dedizierten Systemen abgelegt, die durch starke Passwörter gesichert sind und extern nur über verschlüsselte Verbindungen erreicht werden können.

ZUGRIFFSKONTROLLE

Die Planforge Cloud-Anwendung verfügt über ein Rechte-Rollen-Konzept und ist mandantenfähig und erlaubt somit kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen von Daten. Sicherheitsrelevante Zugriffe werden protokolliert.

WEITERGABEKONTROLLE

Bei elektronischer Übertragung von sensiblen Daten wird nach bestem Wissen und Gewissen sichergestellt, dass kein unbefugtes Lesen, Kopieren oder Entfernen möglich ist. Kundendaten

für Analysezwecke oder Cloud-Backups werden nur verschlüsselt über HTTPS, SSH, SFTP oder sichere File-Sharing-Systeme übertragen.

ANHANG 3

LISTE DER VEREINBARTEN SUB- AUFTRAGSVERARBEITER

Vollständiger Firmenname	Adresse
IBM Cloud / SoftLayer Dutch Holdings B. V.	Paul van Vlissingenstraat 16, Amsterdam 1096 BK, Netherlands
Amazon Web Services EMEA SARL	38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg